

3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst

Aufgrund der §§ 4, 27 und 28 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (GO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28.02.2003 (GVOBl. 2003, Seite 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. 2012, Seiten 371, 375), und der §§ 1, 2, 6, 8 und 9a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. 2005, Seite 27), zuletzt geändert durch Artikel 7 des Gesetzes vom 22.03.2012 (GVOBl. 2012, S. 371) und der §§ 1 und 2 des Gesetzes zur Ausführung des Abwasserabgabengesetzes in der Fassung vom 13.11.1990 (GVOBl. 1990, S. 545), zuletzt ber. 13.12.2007 (GVOBl. 2007, Seite 499), wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Basthorst vom 25.09.2012 folgende 3. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die zentrale Schmutzwasserbeseitigung der Gemeinde Basthorst erlassen:

I. Änderungen

§ 13 Abs. 1 erhält folgende Fassung:

- "1. Die Schmutzwassergebühr wird nach der Abwassermenge bemessen, die in die öffentliche Schmutzwasserbeseitigungsanlage gelangt.
Sie beträgt 1,46 Euro je m³ Schmutzwasser.

II. Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.10.2012 in Kraft.

Basthorst, den 25.09.2012

Ch. Almy
- Bürgermeister -



Ausgehängt am: 25.09.2012

(Siegel)

Ch. Almy
- Bürgermeister -

Abzunehmen am: 04.10.2012

Abgenommen am: 04.10.2012



Ch. Almy
- Bürgermeister -